

NACHRICHTEN.

44. Das allbekannte „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ von Kurtz (8. Aufl., 1880, 2 Bde.) erscheint soeben in neuer Auflage. Die „durchgängig erneute Bearbeitung“ ist nicht nur auf dem Titel zu merken, sie ist durchgreifender als bei der achten. Anordnung und Paragrapheneinteilung ist dieselbe geblieben, aber innerhalb des alten Rahmens ist viel gebessert und hinzugefügt. Hinzugefügt ist u. a. — hier konnte K. Harnack's Arbeit noch verwenden — eine Nummer in § 30 über die *διδασχί*; auch in den Verfassungsparagraphen ist die Apostellehre verwertet: Kurtz hält mit eigenem Urteil zurück, zeigt aber Zweifel an Harnack's Ausführungen. Hinzugefügt sind ferner die Ereignisse seit 1880: da wird in § 183 die Polemik gegen Ritschl gebucht, in § 179 in einem Anhang zum § über den Protestantenverein „der Bender'sche Streit“ behandelt — alles in trockener Objektivität, der man den Standpunkt des Verfassers nur anmerkt, wenn man mehr weiß, als er giebt. — Vergessen ist z. B. das Todeskreuz bei Bruno Bauer (§ 183, 8) und Lichtenberg (§ 190, 8). Sehr durchgreifend ist auch — namentlich in der Geschichte der alten Kirche — gebessert. Deutlich merkt man den Einfluß der Artikel der Realencyklopädie, doch ist hierdurch nicht der Umfang der Verbesserungen bezeichnet (vgl. Therapeuten, Apologeten), wenn auch noch immer Desiderata bleiben.

Weshalb fehlt z. B. jede Angabe über das auch in der Realencyklopädie Art. Eusebius unerwähnt gebliebene römische Schisma unter Marcell und Eusebius? Weiter sind z. B. die §§ über den Donatismus, über die Mission in Deutschland u. a. dem Stande der Forschung noch nicht gerecht geworden. Aber der Besserungen sind so viele, daß die Freude über sie die Wünsche zurückdrängt, — wäre nur die Disposition des Stoffes nicht so verfehlt.

45. F. Wilh. B. Bornemann, Verfasser des Aufsatzes über „das Taufsymbol Justin's des Märtyrers“ in Jahrg. 3 dieser Zeitschrift, giebt in seiner Habilitationsschrift „In investiganda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis“ (Göttingen 1885) zunächst S. 1 bis 8 einen Überblick über den Stand der Frage nach dem Ursprung des Mönchtums. Weingarten hat recht, wenn er behauptet, daß Euseb und der echte Athanasius über den Ursprung des Mönchtums keine Auskunft geben, — wenn auch eine erneute Untersuchung der ep. Pinnetis (Athan. apol. contr. Arianos c. 67), der Autorschaft der vit. Antonii und der historia Arianorum ad monachos, der Homilien des Aphraates und der Hierakiten angezeigt ist. Doch hat Weingarten den Begriff des Mönchtums viel zu eng gefaßt, hat die asketischen Neigungen der alten Kirche unterschätzt, hat in seinen positiven Aussagen vielfach Quellen verwertet, die er selbst verworfen, und hat mit Ableitung des Mönchtums aus außerkirchlichen Anregungen entschieden einen Mißgriff gethan. S. 8—15 wird sodann ausgeführt, daß weil der Begriff des Mönchtums ebenso schwer faßbar sei, wie die Sache vielgestaltig, und weil die ältesten erzählenden Quellen so unsicher seien, die Methode der Forschung eine andere werden müsse: man müsse aus der Litteratur der Zeit von 300—500 die Merkmale des mönchischen Lebens genau feststellen, dann aus der älteren Litteratur alles Verwandte aufsuchen, um danach durch eine Vergleichung zu sicheren Resultaten zu kommen. Das ist zweifellos eine richtige und zeitgemäße Ausführung. Im zweiten Teile der Schrift giebt Bornemann

selbst eine den genannten methodologischen Forderungen entsprechende Behandlung des Origenes. Origenes darf, so lautet die Antwort auf die im Titel gestellte Frage, bei einer Untersuchung über die Entstehung des Mönchtums nicht außeracht gelassen werden nicht nur wegen der allgemeinen Bedeutsamkeit seiner Person und seines Einflusses, sondern weil er selbst durch sein Leben und durch seine Schriften ein „Vorläufer“ des Mönchtums gewesen ist. — Die Gedanken der Schrift sind im großen und ganzen nicht neu, die meisten sind im Lauf der Debatte über Weingarten's Schrift schon ausgesprochen. Aber die sorgfältige Ausführung derselben ist dankenswert auch in der wenig ansprechenden lateinischen Form. Diese Form wird für manche Weitläufigkeiten verantwortlich zu machen sein. Sie trägt auch die Schuld daran, daß die methodischen Gründe, die Bornemann in den der Frage seines Themas fernliegenden Punkten zur Zurückhaltung des Urteils bestimmt haben, nicht so deutlich hervortreten, daß der Eindruck der Befangenheit Weingarten gegenüber verschwinden kann.

46. In Sybel's historischer Zeitschrift N. F. XVII (1885), S. 193—214 handelt Joseph Langen über „das älteste christliche Kirchenbuch“. Der Aufsatz hat vor dem Druck offenbar Zeit gehabt, alt zu werden, denn von der inzwischen sehr angeschwollenen Litteratur über die *διδαχή τῶν ἑβ' ἀποστόλων* — um diese nämlich handelt es sich — wird nur Bryennios' Ausgabe berücksichtigt: die *διδαχή* ist vor Hermas und Barnabas von einem Judenchristen Jerusalems Ende des ersten Jahrhunderts geschrieben.

47. In der Zeitschrift für wissenschaftl. Theol. 1885, 2, S. 254 ff. teilt Hilgenfeld mit, Herr P. Batiffol, Priester in Paris, habe unterm 17. Dezember v. J. ihm geschrieben, daß er den cod. Carmelitarum der alten lateinischen Übersetzung des Hermas (Hermae pastor ed. v. Gebhardt und Harnack, prol. XIV, nr. 3) in der Bibliothèque de l' Arsenal

in Paris (Nr. 337) wieder gefunden habe. Die Handschrift (saec. X) enthält auch (fol. 1^a—166^b) das „Itinerarium Clementis“.

48. Im *Bulletino di archeologia cristiana*, ser. IV, ann. II, nr. I et II (1883), p. 60—65 spricht de Rossi von der seiner Meinung nach aus Damasus' Zeit stammenden (?) Inschrift im Coemet. Hippolyti, deren Auffindung er schon *Bullet.* 1882, Nr. 4, S. 176 kurz mitgeteilt hatte. Die Publikation dieser Inschrift ist der letzte der Beiträge zur Hippolytfrage, welche de Rossi in den letzten Jahren gegeben hat (*Bull.* 1881, Nr. 1, S. 5—55; 1882, Nr. 1 u. 2, S. 4—77), und mit diesem letzten Beitrage erhalten, obwohl er minder wichtig ist als die anderen, de Rossi's Untersuchungen auch einen gewissen Abschluss. Dafs de Rossi die Grabstätte aufgedeckt hat, an der zu Anfang des fünften Jahrhunderts Aurelius Prudentius die in der Anthologie des cod. Corbeiensis aufbewahrte, von de Rossi in wenigen Bruchstücken wieder aufgefundene Damasusinschrift auf Hippolyt gelesen hat (vgl. *Bull.* 1882 a. a. O.), das kann wohl nun als sicher angesehen werden. Man erhält dadurch eine festere Unterlage für die Hypothesen, die hinsichtlich des Endes des Hippolyt und seines Schismas noch immer unvermeidlich sind. Es läfst sich jetzt genau feststellen, was man um 350 in Rom von Hippolyt wufste: nachdem er in Rom als schismatischer Presbyter („Novatianer“) gelebt, wird er 235 mit Pontian von dem „Tyranen“ zur Zeit einer Verfolgung nach der *insula nociva* Sardinien verbannt, rät „cum peteret regna coelorum“ d. h. doch wohl „vor der Abreise“ den Seinen „*catholicam . . . fidem sequerentur ut omnes*“ und wird später (offenbar, nachdem er in der Verbannung gestorben), an demselben Tage mit seinem früheren Gegner Pontian in Rom (wohl von Fabian) beigesetzt, da er durch die Aufgabe des Schismas verdient hatte, „*noster (so Damasus) confessus martyr ut esset*“. Hinter diese älteste Überlieferung dringen nur Hypothesen. Doch wird man bei ihnen vor allzu gewaltsamer Behandlung der Tradition sich zu hüten haben. So nahe es liegt, bei der

Verbannung des Pontian und Hippolyt an die aus der Eusebius- und Marcellusinschrift bekannten Vorgänge zu Anfang des vierten Jahrhunderts zu denken, — näher liegt die zu der Tradition besser passende Heranziehung des Maximinedikttes. Euseb's Schweigen ist völlig bedeutungslos, er weiß ja von Hippolyt fast nichts und von allen abendländischen Verhältnissen überhaupt sehr wenig. Römische Tradition des vierten Jahrhunderts über occidentalische Verhältnisse im dritten ist zuverlässiger als Euseb.

49. In demselben Heft des *Bulletino* (ann. II, 1 und 2 1883) publiziert und bespricht de Rossi ein 54 Zeilen langes Gedicht auf einen ungenannten Papst aus dem in der vorigen Nummer genannten Codex. Die Beziehung desselben auf Liberius mag richtig sein¹; zu einer Revision des Falles Liberius würde aber diese poetische Verherrlichung selbst dann keine Veranlassung geben, wenn die Entstehungszeit derselben dem Tode des Liberius näher läge, als es der Fall zu sein scheint.

50. In der theol. Quartalschrift 67 (1885), 1 stellt Künstle nach dem corp. inscript., Bd. VIII die christlichen Inschriften Afrikas „als Quelle für Archäologie und Kirchengeschichte“ zusammen (S. 58—99). Die dankenswerte Zusammenstellung dieser 408 Inschriften zeigt aber gegen des Verfassers Absicht, daß der Quellenwert derselben ein den litterarischen Quellen gegenüber völlig verschwindender ist.

F. L.

1) Anders urteilt Funk (*Histor. Jahrbuch* V, 424—436), welcher das Gedicht noch einmal abdruckt und in einer umsichtigen Untersuchung zu dem Ergebnis kommt: der Held des Gedichtes sei entweder Papst Martin I. (was Funk zu erweisen sucht) oder er sei gar nicht näher zu bestimmen; auf keinen Fall sei an Liberius zu denken.

51. Professor Dr. Samuel Brandt in Heidelberg, von der Wiener Akademie mit der Herausgabe der Institutionen des Lactantius betraut, hat soeben über eine der wichtigsten Handschriften derselben eingehenden Bericht erstattet: „Der St. Galler Palimpsest der Diuinae Institutiones des Lactantius“ (Wien 1885, 110 S. in gr. 8; Abdruck aus dem Jahrg. 1884 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissensch., Bd. CVIII, Heft 1, S. 231—338). Es ist Brandt gelungen, den Palimpsest, der etwa ein Viertel der Institutionen bietet, ungefähr zur Hälfte zu entziffern, so daß hier im ganzen ein Achtel des Textes jener Schrift mitgeteilt werden konnte, Stücke aus allen Büchern mit Ausnahme des siebenten (S. 33—103). Von der ganz außerordentlichen Schwierigkeit dieser Arbeit kann man sich aus der beigelegten photolithographischen Wiedergabe einer Seite des Palimpsestes eine Vorstellung machen: diese Seite, auf welcher jedes nicht geübte Auge zunächst wenig mehr entdecken wird als die obere Schrift (ein Stück aus Gregor's d. Gr. Dialogen), hat Brandt von Anfang bis zu Ende herausgebracht. — In der Einleitung knüpft Brandt an eine genaue Beschreibung des aus dem fünften bis sechsten Jahrhundert stammenden Codex eine Untersuchung der Stellung, welche der Sangallensis zu den übrigen maßgebenden Handschriften einnimmt. Er kommt zu dem Ergebnis, daß ihm nach dem berühmten Bononiensis (aus dem sechsten bis siebenten Jahrhundert) die erste Stelle anzuweisen ist. Die beiden stehen in einem genauen Verwandtschaftsverhältnis, welches mit Sicherheit auf einen gemeinsamen Stammcodex hinweist, der, nicht sehr lange nach Lactantius selbst geschrieben, schon manche absichtliche Veränderungen und Zusätze enthalten haben muß. Wie hierdurch auf die älteste handschriftliche Überlieferung des Lactantius ein neues Licht fällt, so bietet der erst jetzt zugänglich gemachte Sangallensis der Kritik ein wichtiges Hilfsmittel zur Kontrolle des Bononiensis, indem er hie und da ein Gewicht in die Wagschale wirft zugunsten der übrigen jüngeren Handschriften.

52. Über die Predigten Alberts des Großen hat Hauréau eine Reihe von Artikeln begonnen im „Journal des Savants“ (Nov. 1884), S. 637 ff.

53. L. Richard, *La chronique des tribulations franciscaines d'après un ms. de la Laurentienne* (Bibl. de l'école des chartes XLV [1884], p. 523—532) giebt einen ganz kurzen Überblick über diese merkwürdige Schrift, mit welcher sich dormalen verschiedene Gelehrte gleichzeitig beschäftigen und die trotz allem immer noch nicht im Druck erschienen ist. Richard polemisiert gegen die bisher fast allgemeine, wie er aber meint, grundlose Annahme, daß Angelo da Clareno ihr Verfasser ist. Er meint, sie sei überhaupt kein einheitliches Werk. Aus demselben Aufsatz erfahren wir, daß P. Denifle sämtliche Schriften, welche in dem Protokoll des durch das Evangelium aeternum 1254 hervorgerufenen Prozesses von Anagni genannt werden, einschließlic des Introductorius in ev. aet. handschriftlich wiedergefunden hat und in der Bd. VI, S. 132, Nr. 26 genannten Schrift publizieren wird.

54. In der Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur N. F. XVII, 2, S. 259—266 veröffentlicht Denifle drei Aktenstücke zu Meister Eckards Prozeß aus dem Vatikan. Archiv. Von den durch Preger teilweise veröffentlichten „*Allegationes religiosorum fratrum Henrici de Thalhemi*“ etc. kennt auch Denifle den alten vollständigen Abdruck bei Baluze, *Miscell. ed. Mansi* III, 315—323 nicht (vgl. diese Zeitschrift VI, 73). Und auch er bezeichnet wieder die Anhänger Cesenas als Fraticellen!

55. H. Weber hat zwei „*Bamberger Beichtbücher aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts*“ herausgegeben (Kempten, Kösel, 1885, 100 S. kl. 8^o), welche sich den zuletzt bekannt gewordenen Frankfurter und Magdeburger Beichtbüchern (Katholik 1880) sowie den älteren Denk-

mälern dieser Litteraturgattung anschließen. Doch ist seine Ausgabe nur ein „möglichst vollständiger Auszug“. Im Anhang finden sich Notizen über die Bamberger Handschriften ähnlichen Inhalts.

56. Zu Wiclif's 500jährigem Todestag, der auf den 31. Dezember vergangenen Jahres fiel, sind mehrfache Publikationen erschienen. Das von R. B[uddensieg] in der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung 1884, Nr. 363, namentlich für die Kenntniss der Zustände der Oxforder Universität im 14. Jahrhundert empfohlene Werk des Kanonikus Pennington, *John Wiclif, life and times*, London 1883 ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Ebenso wenig das kürzlich erschienene, dem Verleger [Kirchheim in Mainz] nach zu urteilen, ultramontane Schriftchen von W. Bender, *Der Reformator Wiclif als Bibelübersetzer. Eine historische Studie*. 1884, 68 S. — In Sybel's *histor. Zeitschr.*, Bd. 53, N. F. XVII, S. 43—62 giebt Loserth einen Bericht über die neuere Wicliflitteratur, aus welchem u. a. auch über den dermaligen Stand der von der englischen Wiclif-Gesellschaft unternommenen Ausgabe der lateinischen Werke Wiclif's Erfreuliches zu entnehmen ist. Loserth macht daselbst auch darauf aufmerksam, wie schon durch Buddensieg's Ausgabe der kleineren lateinischen Streitschriften Wiclif's für die von Loserth selbst gleichzeitig aber unabhängig erwiesene Abhängigkeit Husens von Wiclif noch reicheres Material sich ergeben habe: auch der *Tractatus de religionibus vanis monachorum* ist von Hus nahezu wörtlich in die *Schrift de ecclesia* aufgenommen. Weitere Veröffentlichungen lassen eine abermalige Vermehrung erwarten. — Loserth weist am Schluß noch speziell auf eine polnisch geschriebene Abhandlung von Prochazka über Polen und Böhmen in der Husitenzeit (in den Abhandlungen und Berichten der phil.-hist. Klasse der Krakauer Akademie, Bd. VII u. VIII) hin, welche die Ausbreitung des Husitentums in Polen streife: Loserth selbst giebt dazu Ergänzungen. In Polen steht dabei durchaus der nationale Gegensatz gegen das Deutschtum im Deutschorden im Vordergrund.

57. Im ersten Band der „Quellen zur Frankfurter Geschichte“, herausgegeben von Grotefend, welcher die Chroniken des Mittelalters, herausgegeben von Froning, umfaßt, ist aufer der erneuten und besseren Ausgabe der bisher bekannten Chroniken und Tagebücher auch manches neue Material veröffentlicht. Vieles trifft davon auch die Geschichte der kirchlichen und religiösen Verhältnisse Frankfurts im 14. und 15. Jahrhundert.

58. Der Aufsatz von Boos, Die politische Lage der Stadt Worms am Ende des 15. Jahrhunderts (Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst III, 2, 1884) enthält auch kirchengeschichtlich interessante Parteen.

59. In einem kleinen aber auf umfassenden Studien beruhenden, frisch und anregend geschriebenen Schriftchen „Zur Geschichte und Beurteilung der geistlichen Spiele des Mittelalters insonderheit der Passionsspiele“ (Frankfurt a. M. 1884) giebt R. Froning einen Überblick über den genannten Gegenstand und über die geistigen Faktoren, die seine Entwicklung bedingen.

60. Für die handschriftliche Überlieferung der Lieder des Jacopone da Todi ist zu vergleichen der Aufsatz von Erasmo Pèrcopo, Le laude di frate Jacopone d. T. nel Ms. della biblioteca nazionale di Napoli. Contributo alla edizione critica in „Il Propugnatore“ etc., anno XVII, disp. 4f., Juli—Okt. 1884, S. 127 bis 173. Fortsetzung folgt.

61. Im Archivio storico per le province Napolitane IX (1884), p. 420—432 giebt Fiorentino Mitteilungen aus dem handschriftlichen Briefwechsel des Augustinergenerals Aegidius von Viterbo („Egidio da Viterbo e i Pontoniani da Napoli“).

62. Von Finke's Aufsatz über den Strafsburger Elektenprozefs (vgl. Bd. VI, S. 607, Nr. 166) ist jetzt

der dritte (Schluß-)Teil erschienen (a. a. O. II, 4. S. 403 bis 430). — Derselbe Verfasser behandelt in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ III, 4 „die größere Verbrüderung (confraternitas) des Strafsburger Klerus von 1415“, welche mit dem Elektenprozefs zusammenhängt.

63. Eine Pariser theologische Doktordissertation von Samuel Berger: „La bible française au moyen âge. Étude sur les plus anciens versions de la bible écrites en prose de langue d'oïl“, Mémoire couronné par l'Institut de France (Paris imprim. nationale 1884), berichtet über die verschiedenen Bibelübersetzungen und ihre Handschriften. — In der Zeitschrift für romanische Philologie, Bd. VIII (1884), S. 413—429 hat H. Suchier einige kleinere Beiträge in derselben Richtung gegeben und namentlich über die Verfolgung französischer Bibelübersetzungen in Metz durch Innocenz III. 1199 berichtet.

64. Die Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1885 VI, 1 enthalten von Werunsky S. 99 ff. („Röm. Studien II“) einen Bericht über die ältesten „Registra Brevium“ im Vatikanischen Archiv (vom 15. Jahrhundert an); sodann S. 140 („Römische Berichte III“) Bemerkungen über die Vatikanischen Regesten Klemens' VI. und Innocenz' VI. Endlich S. 203 ff. von Sichel einen sehr interessanten Bericht über die Arbeiten des Istituto Austriaco di studii storici in Rom besonders im Vatikanischen Archiv.

65. In der Zeitschrift für katholische Theologie 1885 IX, 1 berichtet Ehrle (S. 180 ff.) über neue Ausgaben scholastischer Autoren. Danach steht u. a. auch eine solche auf die Handschriften basierte Ausgabe des Albertus Magnus, Richard von Middletown u. a. bevor, unternommen von den wackern Franziskanern des Bona-

venturaklosters zu Quaracchi bei Florenz¹. — Ebd. S. 146 giebt Ehrle eine vernichtende Kritik von Pressuti, I registi del pontefice Onorio III. 1216—1227 (vol. 1, 1884), desselben der seiner Zeit die übermütige Kritik von Pott-hast's Regesten verfaßt hatte. — Aus derselben Zeitschrift S. 207 ff. ersehe ich, daß Denifle in der Société de l'histoire de Paris, T. X (auch separat) Urkunden zur ältesten Geschichte der Universität, die bisher gar nicht oder nur in schlechten Drucken bekannt gewesen waren, aus den Originalien im Nationalarchiv zu Paris veröffentlicht und kommentiert hat.

66. G. Schmidt hat in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertum 1885, Bd. XVII, S. 249—270 seine Beiträge „zur Chronologie der Halberstädter Bischöfe“ (vgl. diese Zeitschrift, Bd. VII, S. 92, Nr. 11) fortgesetzt für die Bischöfe von 1401—1513.

67. In seinen *Nouvelles études d'histoire religieuse* hat Renan seine früher in der „Revue des deux mondes“ (1866, 1. Juli) erschienene Abhandlung „Joachim de Flore et l'évangile éternel“ neu abgedruckt und mit einigen Erweiterungen versehen. Auch sein Aufsatz über Franz von Assisi daselbst ist älteren Datums (wie es scheint aus dem *Journal des Débats*)², ebenso der über

1) Denselben die soeben den ersten Band der *Analecta Franciscana sive chronica aliaque varia documenta ad historiam fr. Minorum spectantia* herausgegeben haben (mir erst kurz vor der Korrektur zugegangen. Ich werde darüber im nächsten Heft Nachricht geben.

2) Dabei erzählt Renan in der Vorrede S. III eine reizende und bezeichnende Geschichte, die aus den Zeiten des heftigsten Kampfes um sein „Leben Jesu“ stammt und mit seinen Worten hier stehen möge: „Un capucin, qui avait lu l'article dans les ‚Débats‘, dit à la princesse***, avec laquelle il causait souvent de moi: ‚Il a écrit sur Jésus autrement, qu'on ne doit; mais il a bien parlé de saint François. Saint François le sauvera.‘“ Renan hofft denn auch in seinem Aufsatz über Franz einen Indulgenzbrief zu besitzen, der ihm dereinst nach der Weise des Portiunkula Ablasses angerechnet werden möge.

Christine von Stommeln (aus der Hist. liter. de France XXVIII, 1—26).

68. Wie ich aus der Zeitschriftenübersicht in den „Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung“ VI, 1, S. 192 ersehe, hat J. Goll in Časopis musea králorství českeho, Bd. LII, 1883 zwei Artikel veröffentlicht: 1) Einige Schriften des Lukas von Prag, 2) Die böhmische Brüdergemeinde im 15. Jahrhundert. Da mir die Zeitschrift hier nicht zugänglich ist, weiß ich auch nicht, ob die Artikel deutsch oder tschechisch geschrieben sind.

69. Das Buch von Ludwig Keller, Die Reformation und die älteren Reformparteien. In ihrem Zusammenhang dargestellt (Leipzig, Hirzel, 1885. X und 516 S. 8^o) ist ein seltsames Produkt wunderbarer Phantastik und abenteuerlicher Quellenbehandlung. Die „altevangelischen Gemeinden“, deren Geschichte gegeben werden soll, treten hier als eine uralte religiöse Erscheinung zutage, identisch mit den Waldensern aber älter als Waldes und nur neuen Aufschwung nehmend durch diesen, identisch im ganzen auch mit den Beghinen, Begharden, Fraticellen, welche die Insassen der waldensischen Armenhäuser sind, identisch aber überhaupt mit allen Regungen geistigen Lebens, die unabhängig von Rom sind oder sich gar im Gegensatz gegen dasselbe befinden. Denn „im Grund sind es in Deutschland“, während des späteren Mittelalters, „nur zwei große Strömungen, welche auf der einen Seite durch die römische Hierarchie, auf der andern durch die sogenannten Waldenser repräsentiert werden.“ Walther von der Vogelweide wie Heinrich Frauenlob sind von dieser Seite beeinflusst; Marsilius von Padua ist ein heimlicher Vertreter derselben und als Quelle für unsere Kenntnis des altvangelischen Kirchenrechts zu benutzen. Die Hauptvertreter in dieser Zeit Ludwig's d. B. aber sind die Bauhütten in den deutschen Städten, ihre Formen, Zeremonien, die ganze Verfassung und Organisation der ein-

zelen Hütten wie des gesamten Bundes ist unter dem Einfluß der Waldenser, Begharden etc. erstanden. Allein auch das, was wir als mittelalterliche Mystik bezeichnen, ist großenteils nichts als sogenanntes Waldensertum: Merswin's Buch von den neun Felsen, das durch Denifle sogen. „Meisterbuch“ sowie die „Deutsche Theologie“ sind Überarbeitungen waldensischer Schriften, das Meisterbuch diejenige einer von einem waldensischen Apostel selbst verfaßten Arbeit. Meister Eckard, Tauler, der „große Gottesfreund vom Oberland“ (er ist allem nach früher Mitglied der deutschen Bauhütten gewesen), ebenso wie sein Freund Merswin, überhaupt alles, was Gottesfreund heißt, sind Waldenser, zum Teil Waldenser Geistliche und den Aposteln derselben nahe stehend oder selbst Apostel. Die Verfolgung unter Karl IV. zerstört dann die Gotteshäuser der Waldenser (vulgo die Beghinhäuser u. ä.) und die altevangelischen Ideen müssen sich deshalb teils nach England (Zeiten Wiclifs) teils in die zäheren und widerstandsfähigeren Bauhütten retten. Die Bewegung breitet sich dann aber in aller Stille wieder aus: Die Lollharden (auch die englischen), der religiöse Grundstock der husitischen Bewegung, ebenso wie Chelcicky und die böhmischen Brüder sind nichts anders als Waldenser, die Brüder des gemeinsamen Lebens sind nur eine neue Auflage der Begharden, also der Waldensenhäuser; die „Reformation K. Siegismonds“ ist eine überarbeitete Waldenserschrift. Die Ausbreitung der Gemeinden ist im 15. Jahrhundert außerordentlich stark; aber sie verlieren in dieser Zeit ihre alte Nüchternheit und Besonnenheit. Da sind es die Bauhütten, in welche sich einst die altevangelischen Ideen gerettet hatten und von denen jetzt die Erneuerung der Gemeinden und der ganzen Bewegung ausgeht. Die Buchdruckeroffizinen werden Tochterbruderschaften der Bauhüttenbruderschaften. Die Presse wird den Ideen der Brüder dienstbar durch Vervielfältigung der Bibel und der altevangelischen Schriften Tauler's, der Gottesfreunde u. a.: sämtliche deutsche Bibelübersetzungen gehen auf eine altwaldensische zurück. Franken, vor

allem Nürnberg, wird der Mittelpunkt der erneuerten waldensischen Bewegung wie des Buchdrucks: die Tucher sind ein altwaldensisches Geschlecht; Staupitz, der dort eine Hauptperson ist, ist gleichfalls Waldenser. Einen andern Mittelpunkt bildet Basel mit seiner erasmischen Gesellschaft, in der die mit den deutschen Steinmetzen eng verwachsene Familie Denck eine besonders bedeutende Stellung einnimmt.

In diese Kreise tritt durch Vermittelung Staupitzens Luther, von 1517—1520 derjenige, der am meisten für die Erneuerung der altdeutschen Theologie gethan hat, daher der unermessliche Beifall, den Luther im Volk d. h. eben in den Kreisen der Gemeinden und der Bauhüttenbruderschaften findet. Allein er fällt von diesen alten Ideen ab und wird Gründer einer eigenen Kirche, welche „als lutherische um das Jahr 1530 zu Recht besteht“. Ebenso sind als von den Waldensern abtrünnig zu betrachten Zwingli, Capito u. a., und einige Schriften des Erasmus sind geistiges Eigentum der Brüder. Dagegen erfolgt dann in dem sogen. Täuferthum die siegreiche Erhebung der vor allem in Basel geläuterten und geklärten evangelischen Bewegung: es ist der wichtige Moment, da sich diese auch formell von der römischen Kirche ablöst: ihre Organisation erfolgt ganz im Anschluß an diejenige der Bauhütten, welche die Hauptträger der Bewegung sind. Die Unterdrückung der Bewegung treibt die Brüder dann ganz geheim und darum auch vor den sogen. „Gelehrten“ bisher ganz verborgen in die Bruderschaften der deutschen Werkleute zurück; vieles rettet sich auch in die reformierte Kirche, welche dadurch mit täuferischen Elementen getränkt wird. Die Folge davon ist, daß die Fürstenfamilien, welche sich seiner Zeit zu dem aus der täuferischen Bewegung hervorgegangenen Schwenckfeld freundlich gestellt haben, die hessische und brandenburgische, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zur reformierten Kirche übergehen. Aber auch der Rückzug in die Werkbruderschaften ist nicht erfolglos geblieben: vielmehr sind, wie mit Sicherheit gesagt werden kann, die Rosenkreuzer nichts anderes als die

Nachkommen jener vielfach zu Humanistengesellschaften erweiterten Werkbrüderschaften. Und da zu Anfang des 18. Jahrhunderts die englischen Brüderschaften dieser Art sich in Logen umtaufen und die vier englischen Logen sich 1717 zum Freimaurerbund organisieren, so ist das Ziel erreicht, das der geneigte Leser schon lange von weitem winken sah, daß das alte Waldensertum im Freimaurertum ausläuft.

Aber nicht nur als Brüderschaften sondern auch als Gemeinden erhalten sich die altevangelischen Elemente in den Mennoniten, böhmischen Brüdern, Arminianern und Puritanern, wie sie auch die Grundlage aller independentistischen Denominationen bilden. Auch der ältere Pietismus ist „völlig zweifellos“ von ihnen beeinflusst. Durch Vermittlung der Rosenkreuzer, Puritaner und Pietisten aber wirken sie auf Kant und Lessing, auf letzteren besonders durch Vermittlung von H. Denck und Seb. Franck, auf Schleiermacher durch diejenige der Herrnhuter, und nicht minder trägt ihren Stempel Schiller an sich, der, soweit er „überhaupt an christlichen Ideen festhält“, dieselben „durchaus in altevangelischer, gänzlich unlutherischer Weise“ vorträgt ¹. K. M.

70. Der letzte (43.) Band der *Fontes rerum austriacarum* enthält von der Hand des Dr. Joh. Beck, Hofrats des k. k. obersten Gerichts und Kassationshofes in Wien eine mit äußerstem Fleiß auf Grund jahrelanger Forschungen hergestellte Sammlung von Quellen für die Geschichte der Wiedertäufer in Oesterreich, besonders in Mähren („Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn von 1526 bis 1785“). Das Werk, dem

1) Vgl. über dieses Buch auch Kolde oben S. 427 ff. Der Herr Referent hat auf Wunsch der Redaktion die vorstehende etwas genauere, über den Rahmen der „Nachrichten“ hinausgehende, Analyse gegeben. Sie wird es erklärlich machen, daß die Zeitschrift es nicht für ihre Aufgabe hält, das absonderliche Buch — gleich dem in diesem Hefte von Kolde behandelten Aufsatz Keller's — noch einer weiteren Kritik zu unterziehen. Th. Br.

eine übersichtliche Einleitung nebst eingehendem Bericht über die Quellen vorangeschickt ist, ist natürlich auch für die Geschichte der deutschen Wiedertäufer von Wichtigkeit, zumal der Herausgeber in seinen Anmerkungen eine ganz außerordentliche Menge von biographischen und bibliographischen Notizen niedergelegt hat. Im Anschluß daran hat J. Loserth in Czernowitz in der Zeitschr. für allg. Geschichte, Stuttg. 1884, Heft 6 einen kleinen Aufsatz „zur Geschichte der Wiedertäufer in Mähren“ veröffentlicht.

71. Gewissermaßen als Pendant zu dem Werke von J. Beck darf das von J. G. de Hoop Scheffer herausgegebene, leider nicht im Buchhandel erschienene Inventar des Archivs der vereinigten Taufgesinnten Gemeinden zu Amsterdam¹ angesehen werden. Nach der großen Bedeutung, welche die Amsterdamer Gemeinde der Taufgesinnten immer gehabt hat, und bei den umfassenden Verbindungen derselben mit auswärtigen Gemeinden, würde dieses Archiv schon allein ein mehr als lokales Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfen. Nachdem aber der gelehrte Herausgeber, der zugleich Archivar ist, mit jahrelangem Fleiß theils selbst theils durch andere, woher er nur konnte, die Geschichte der Wiedertäufer betreffende Dokumente zusammengebracht und in seinem Archiv niedergelegt hat, wird es, nach den Inhaltsangaben zu urtheilen, wohl kaum ein zweites Archiv geben, in welchem ein so reichliches, die gesamte Geschichte der Wiedertäufer speziell in Holland und Norddeutschland betreffendes Material zu finden wäre, dessen Hebung durch das vorliegende, übersichtliche, unter sachlichen Rubriken chronologisch geordnete Repertorium sehr erleichtert werden wird. Nach der Vorbemerkung ist die Benutzung resp. Abschrift der Archivalien allgemein gestattet

1) Inventaris der Archiefstukken berustende bij de vereenigde Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam opgemaakt door Dr. J. G. Hoop Scheffer. Uitgegeven en ten geschenke aangeboden door den kerkeraad dier gemeente. Eerste Stuk 1883, 467 S. Tweede Stuk 1884.

mit Ausnahme der die Finanzen der Gemeinde betreffenden (von 1801 an), auch können sie mit besonderer Erlaubnis des Archivars verliehen werden. Erwähnt zu werden verdienen, weil man sie vielleicht dort nicht suchen würde, die nach den Regesten sehr interessant erscheinenden Briefe der Schwenkfeldianer in Görlitz und Schmiedeberg in Schlesien aus den Jahren 1726 ff. (II. 1, 429 ff.) und die große Anzahl von Briefen und Aktenstücken, welche die Mennonitengemeinden zu Danzig und Elbing und Königsberg angehen und besonders den Kampf der letzteren um ihren Glauben unter Friedrich Wilhelm I. von Preussen veranschaulichen (II. 2, 112 ff.).

72. Als ein Erzeugnis der Clarendon Press zu Oxford erschien vor kurzem ein Neudruck des von dem Erzbischof von St. Andrews, John Hamilton im Jahre 1552 in schottischem Dialekt herausgegebenen Katechismus (*The Catechism of John Hamilton archbishop of St. Andrews 1552 edited, with introduction and Glossary by Thomas Graves Law, with a preface by W. E. Gladstone etc.* [Oxford. 1884], 312 S.). Dieser gegen das Hereinbrechen der protestantischen Häresie gerichtete Katechismus, der in manchen Punkten sich an Gropper's Katechismus und Helling's Institutio anlehnt, dürfte insofern einzig in seiner Art sein, als er u. a. die entschiedenste Marienverehrung, ja sogar die Lehre von der unbefleckten Empfängnis vertritt, anderseits mit keinem Wort den päpstlichen Stuhl oder den Primat des Papstes erwähnt und eine ganz evangelisch gehaltene Rechtfertigungslehre zum Vortrag bringt.

Th. K.

73. Als IX. Supplement der „Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde“ ist in diesen Tagen (Mitte März) ein wichtiges Quellenwerk für die Geschichte des deutschen, insbesondere des Erfurter Humanismus ausgegeben worden: „Der Briefwechsel des Mutianus Rufus. Gesammelt und bearbeitet von Carl Krause“ (Kassel 1885, 13, LVIII und 700 S. in 8). In

der Einleitung giebt Krause ein mit Liebe entworfenes Bild des Lebens Mutian's und eine gute Zeichnung seines Charakters (S. I—LVI). Die Ausgabe der Briefe selbst zerfällt, da Krause das chronologische Prinzip für das Ganze durchzuführen unterlassen hat (s. den Versuch einer Rechtfertigung Vorrede S. 7f.), in drei nebeneinanderherlaufende Reihen, die in sich chronologisch geordnet sind. Die erste bringt (S. 1—589, 527 Nummern aus den Jahren 1505 bis 1515, nur eine aus dem Jahre 1521) einen vollständigen Abdruck der bekannten Frankfurter Handschrift, wobei auf die schwierige Datierung der einzelnen Stücke die größte Mühe verwendet ist. Hieran schliessen sich (S. 590—624) 28 bisher nicht gedruckte zerstreute Briefe aus den Jahren 1508—1521. Die dritte Reihe endlich behandelt den gedruckten Briefwechsel (S. 625—667, 110 Stücke aus den Jahren 1502—1525). Wenn Krause es für notwendig erachtete, die Frankfurter Sammlung ohne Einmischung anderer Stücke zum Abdruck zu bringen, so hätte er doch wenigstens diese beiden letzten Reihen in eine zusammenziehen können. Leider sind in der letzten Abteilung nur 17 Briefe ihrem Wortlaute nach mitgeteilt, die übrigen nur in Regestenform gegeben, so daß man sie sich aus einer ganzen Reihe älterer Briefsammlungen, Monographien und Zeitschriften zusammen suchen muß. Hoffentlich wird in diesem Punkte die im Auftrage der Historischen Kommission der Provinz Sachsen durch Dr. Giller in Barmen vorbereitete Ausgabe des Briefwechsels Mutian's (denn durch ein eigentümliches Geschick sollen wir diesen jetzt in doppelter Bearbeitung erhalten!) die vorliegende übertreffen. — Von der seltenen Sachkunde des Herausgebers zeugen die durchweg den Text erläuternden knappen Anmerkungen, von seiner Sorgfalt die Nachweise der zahlreichen Citate (besonders durch die letztere Zugabe zeichnet sich die Ausgabe vorteilhaft aus vor anderen ähnlichen aus jüngster Zeit!), während genaue Register (darunter auch ein chronologisches Verzeichnis sämtlicher Briefe) die Brauchbarkeit des Werkes beträchtlich erhöhen. — Entgangen ist Krause der in dieser Zeitschrift V, 161f. aus dem Original zu Neustadt a. Aisch

abgedruckte wichtige Brief Mutian's an Brück vom 28. Juni 1525, welcher S. 667 alt drittletztes aller uns enthaltenen Schreiben Mutian's aufzuführen gewesen wäre. Er hätte aus ihm u. a. eine Vervollständigung seiner Angaben über Mutian's italienische Wanderjahre (S. III ff.) entnehmen können, nämlich daß dieser auch zu Ferrara sich aufgehalten hat und hier Doktor des kanonischen Rechts geworden ist. Krause's abweichende Behauptung (S. IV), Mutian habe sich in Bologna 1498 den juristischen Doktorgrad erworben (welche sich in bezug auf den Ort m. W. auf Lauze I, 118 stützt), ist eine der traditionellen Angaben, welche sich ohne Quellenbeleg von Buch zu Buch schleppen (wie schon bei Kampschulte I, 76, so auch noch bei Geiger, Renaissance und Humanismus, 1882, S. 433) ¹.

74. Ein Referat über Charles Schmidt's vorzügliche *Histoire littéraire de l'Alsace à la fin du XV^e et au commencement du XVI^e siècle* (2 Bände, Paris 1879) giebt L. Schultze-Rostock im Theologischen Litteraturblatt 1885, Nr. 10 ².

1) Unsere Notiz macht es erklärlich, daß Malagola (vgl. sein Krause unbekannt gebliebenes Werk: *Della vita e delle opere di Antonio Urceo detto Codro studj e ricerche*, Bologna 1878) in der *Matricola Doctorum* der Juristenfakultät, welche für die neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts ihm vorlag, Mutian nicht gefunden hat (S. 578 ff.). Auffallend aber ist es, daß in der *Matricola della Nazione Alemana (Matricola Nobilissimi Germanorum Collegii)*, welche Malagola S. 564 f. 582—593 für die Jahre 1490—1500 abgedruckt hat, der Name Mutian's sich ebenso wenig findet, wie unter den sonstigen *scolari tedeschi*, deren Kenntnis für die Zeit von 1496—1500 Malagola (S. 578—581) aus anderen Urkundenbüchern geschöpft hat. Zeit und nähere Umstände von Mutian's Studium in Bologna bleiben daher auch jetzt noch dunkel; auch Malagola weiß nichts Sicheres darüber: *risoltosi a venire in Italia, si condusse a Bologna negli ultimi anni del secolo XV e vi ottenne forse la laurea nelle leggi intorno il 1502* u. s. w., S. 107.

2) Zur Ergänzung von Schmidt's Mitteilungen (II, 58—86) über den Straßburger Humanisten Thomas Wolf den Jüngeren, mit dem Mutian von Bologna her befreundet war, gebe ich aus der erwähnten

75. In dem „N. Archiv für Sächsische Geschichte“, Bd. V, S. 321—334 teilt H. Ermisch sechs Briefe des Freiburger Malers Valentin Elnor an Stephan Roth (1524/25) mit, deren Wert für die Geschichte der Anfänge der Reformation in Freiberg eine Einleitung ins Licht stellt.

76. Zur Ergänzung der Nachricht Bd. VI, S. 153, Nr. 65 kann eine von Georg Waitz in dem Bericht über seine „Reise nach Italien 1884“ (N. A. X, 229) gegebene Notiz dienen, daß die Ausgabe der Handschriften zur Geschichte der deutschen Nation in Bologna durch die Savigny-Stiftung in Berlin erfolgen wird.

77. In sogenannten „Analekten zur Geschichte Oberdeutschlands insbesondere Württembergs in den Jahren 1534—1540“ hat Jakob Wille in der „Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins“, Bd. XXXVII, S. 263—337 eine größere Anzahl von Briefen aus den Archiven zu München und Marburg zum Abdruck gebracht, welche über die Lokalgeschichte hinaus Interesse darbieten. Der Stoff zerfällt in zwei Gruppen. Die erste enthält die Berichte des aus der früheren Monographie Wille's bekannten eifrig katholischen Agenten des bayerischen Kanzlers Leonhard von Eck, des Hans Werner (aus den Jahren 1534—1536). Die zweite Gruppe setzt sich zusammen hauptsächlich aus Briefen des Landgrafen Philipp und der Herzöge Ulrich und Christoph, 1537—1540. Sie zeigen, wie Wille mit Recht hervorhebt, das von Erfolg gekrönte Bemühen Philipp's, die Errungenschaft des Jahres 1534 zu

Matrikel bei Malagola die Notiz, daß Wolf 1492 zu Bologna inskribiert ist (Sanctorum Thomae et Petri Junioris Argentinensis ecclesiarum canonicus), S. 585. Sein Bruder Amandus ist 1493 eingetragen. Aus seinem Freundeskreise finden sich hier Jodocus von Aufses (1492, 1498 Prokurator), Philipp v. Endingen (1492), die Brüder Nikolaus (1495) und Bernhard Wurmser (1498), Albert von Rathsamhausen zum Stein (1498); außerdem noch die Straßburger Wolfgang Bocklin (Canonicus S. Petri et Michaelis, 1497) und Joh. Wolf (1498).

sichern, Herzog Ulrich mit seinem Sohne zu versöhnen, den Prinzen für das Evangelium erziehen zu lassen und damit die letzten Praktiken der katholischen Partei zu brechen (vgl. besonders des Landgrafen Brief vom 2. Mai 1539, S. 319f.).

78. Unter der Überschrift: „Zur Geschichte des Schmalkalder Bundes“ behandelt Gust. Schmidt in den Forschungen zur D. G. XXV, S. 69—98 den Tag zu Frankfurt (Dezember 1545 bis Februar 1546). Es ist ein Referat aus den Akten der Stadtarchive zu Braunschweig und Göttingen, nicht etwa eine Geschichte des wichtigen Tages, dessen Bedeutung nur im Zusammenhang mit der Krisis des Schmalkaldischen Bundes und unter Heranziehung der maßgebenden Archive, vor allem von Marburg und Weimar, gewürdigt werden könnte.

79. Unter dem Titel: „Ad Vaticani Archivi Romanorum Pontificum Regesta manu ductio“ (Romae 1884, VIII, 175 S. in kl. 8) hat der zweite Kustode des Vatikanischen Archivs, der Benediktiner Don Gregorio Palmieri uns eine Übersicht gegeben über die Regesten des Vatikanischen Archivs. Erhalten ist die mit wenigen Ausnahmen zusammenhängende Reihe von Innocenz III. bis auf Sixtus V. (aus früherer Zeit noch die Regesten Johann's VIII. und Gregor's VII., aus späterer von Gregor XIII., Innocenz IX., Klemens VIII.), 2019 Bände, von denen z. B. auf Klemens VII. 215, auf Paul III. 270 Bände kommen. In dem ersten Verzeichnis (S. 1—95) werden die einzelnen Bände der Reihe nach aufgeführt unter Angabe der Päpste und der einzelnen Jahre derselben, auf welche sie sich beziehen. Das zweite Verzeichnis (S. 97—165) weist in alphabetischer Ordnung der Päpste für die einzelnen Jahre ihres Pontifikates die dazu gehörenden Bände auf. Da bei den Einträgen in die Regesten die chronologische Reihenfolge nur sehr mangelhaft inne gehalten ist, kann es vorkommen, daß der Stoff eines einzigen Jahres in mehr als hundert Bänden zerstreut sich findet. So kommen z. B. für das erste Jahr Paul's III. 124 Bände in Betracht. — In der

Einleitung verbreitet sich Palmieri über die Geschichte, besonders aber über die Repertorien des Vatikanischen Archivs. —

Th. B.

80. Wir berichteten früher (Bd. VI, S. 612) von einem Prospekt, in welchem die Calvary'sche Buchhandlung in Berlin unter der Firma: Agentur von Victor Palmé den Neudruck der 31 bändigen Konziliensammlung Mansi's ankündigte. Die erste Lieferung dieses faksimilierten Neudruckes ist kürzlich erschienen. Es eröffnet sich hierdurch die Aussicht, zu einem äußerst mäßigen Preise ein Werk zu erhalten, welches selbst in vielen größeren Bibliotheken fehlte, obgleich es dem Historiker, Juristen und Theologen ein geradezu unentbehrliches Hilfsmittel geworden ist.